



### Festsetzungen



Fläche mit Erhaltung des vorhandenen Bewuchses und der vorhandenen Geländestrukturen



Flächen für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege; dem Vorhaben zugeordnete Ausgleichsfläche; bauliche Anlagen, Einfriedungen, Geländeänderungen sind nicht zulässig



Streuobstwiese anlegen  
Hochstammpflanzung gemäß Plandarstellung;  
Pflege der Wiesenfläche durch 2-schürige Mahd,  
1. Schnitt in den ersten 2 Juli-Wochen,  
2. Schnitt im September, keine Düngung, kein Pestizideinsatz, kein Einsatz von Schlegelmulchmähern, das Mahgut ist abzutransportieren.



Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern:  
2-reihige Baum-Strauch-Hecke mit standortheimischen Gehölzen auf mindestens 50% der Pflanzzonlänge je Parzelle zu pflanzen



standortheimischer Laubbäum zu pflanzen, Lage auf dem Baugrundstück variabel; Mindestpflanzqualität: Hochstamm 3 x verpflanzt, 12-14 cm StU oder vergleichbare Solitärqualität



einbezogene Bauparzellen



gliedernde Flächen ohne Bebauung



Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung



Schemabaukörper geplant

Planung:

Team G+S  
Umwelt  
Landschaft

Landshuter Weg 1  
94469 Regensburg  
Tel: 0941/96364-0  
Fax: 0941/96364-24

<b>HIW</b> HORNBARGER, ILLNER, WENY Gesellschaft von Architekten mbH	EBS Mussinanstraße Stadt Bogen Vorentwurf 28.04.2016 M=1/1000
	LANDSHUTER STRASSE 23 94469 STAUBING TEL: 09421/96364-0 FAX: 09421/96364-24